

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Vernehmlassungen.gsd@lu.ch

Luzern, 17. April 2020

Vernehmlassung zum Entwurf der Änderung des kant. Prämienverbilligungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 16. Januar 2020 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Vorbemerkungen

Das Prämienverbilligungsgesetz wurde schon mehrfach geändert und den Entwicklungen angepasst. Es ist auch immer wieder Gegenstand in der parlamentarischen Debatte. Vorliegend geht es mit der Revision um eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes.

Hinweise zur Teilrevision

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die aufgezeigten Änderungen im Grundsatz und dankt dem zuständigen Departement für die gute Ausarbeitung.

Zu den Details:

1. **§5** Das Verlegen auf den 1. November macht die Grundlagen aktueller und wird den Anspruchsberechtigten besser gerecht.
2. **§8** Die Ergänzung «höchstens jedoch der tatsächlichen Prämien» gibt Klarheit, was wir begrüssen.
3. **§9** Es macht Sinn, in der Zusammenarbeit mit dem Sozialversicherungszentrum Lücken der Meldepflicht zu schliessen.
4. **§20** Die bargeldlose Auszahlung scheint in der heutigen Zeit richtig zu sein.
5. **Wir bedauern**, dass das Postulat P728 (Gerda Jung; Beseitigung einer Heiratsstrafe) nicht gleich in die Gesetzgebung einfliessen konnte. Wir gehen jedoch da-

von aus, dass es durch den nächsten Wirkungsbericht genügend Fakten und Systemmöglichkeiten (IT) zur Umsetzung gibt.

Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freut sich auf die baldige Debatte im Parlament.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär